



Simon Gerber

[Rezension von:] Disputatio nova contra mulieres, qua probatur eas homines non esse : Lateinisch und Deutsch = Neue Disputation gegen die Frauen zum Erweis, dass sie keine Menschen sind / Valens Acidalius. Mit der Übers. von Georg Burkard. Hrsg. und erl. von Ralf Georg Czapla und Georg Burkard. Heidelberg: Manutius Verlag, 2006

In:
Das Altertum ; 54.2009.2/3, S.232 - 236

Persistent Identifier: [urn:nbn:de:kobv:b4-opus4-35304](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:kobv:b4-opus4-35304)

Die vorliegende Datei wird Ihnen von der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften unter einer Creative Commons Attribution-NonCommercial-ShareAlike 4.0 International (cc by-nc-sa 4.0) Licence zur Verfügung gestellt.



DAS ALBERTUM

SONDERDRUCK

Band 54
2009

2-3

(wie in den klassischen Studien insgesamt) bislang vernachlässigte Epochen im ‚HAAW‘ neu zu gewichten und umfassend zu dokumentieren: den Alten Orient und die Spätantike bis hin zur arabischen *conquista*, den ersten Kreuzzügen und Byzanz. Drei Beispiele aus dem Bereich Alter Orient: Eine exquisite Karte zu Babilu gibt nicht nur Auskunft zum Weichbild der Stadt, sondern auch zur babylonischen Kosmologie, die sich im Stadtplan spiegelt (S. 56f.). Über der bonbonbunten Karte der „luwisch-aramäischen Fürstentümer um 900 v. Chr.“ (S. 42f.) lässt es sich trefflich meditieren über Raoul Schrotts ketzerische These, Homer habe sein Troja in Karatepe gefunden (Azatiwadaja auf den Karten des ‚HAAW‘), einer fernab des Meeres gelegenen Grenzfestung einer Regionalmacht im Windschatten der Hethiter. Und das Doppelblatt zu Griechenland in den sog. ‚Dunklen Jahrhunderten‘ vermittelt eine lebhaftere Idee von den vitalen Kontakten zwischen den archaischen städtischen und religiösen Zentren rings um die Ägäis, von jener engen Vernetzung zwischen Orient und Okzident, deren Dynamik diese radikale Umbruchphase prägte (S. 34f.).

Viel Gutes ließe sich sagen über die ‚klassischen‘ Karten, z.B. zu Etrurien (S. 74f.), zum Achaimenidenreich (86f.), zu den griechischen Bundesstaaten (98–103) oder den römischen Provinzen (142–7), zu Alexander d.Gr. (112f.; steht die Echtheit der Korrespondenz Alexanders mit Dareios heute wirklich „außer Frage“?) und den Punischen Kriegen (138f.), zu Pompeius‘ und Caesars Feldzügen (160f. 164f.). Noch mehr Lob gebührt den zahlreichen kulturhistorischen Blättern, etwa zu den frühen Weltbildern von Ägypten zu Ptolemaios (S. 2–5), zu den Schriften des östlichen Mittelmeerraums (S. 60f.) oder den Sprachen Altitaliens (S. 66f.), zur Agrikultur der römischen Kaiserzeit (S. 200f.), zum Handel (S. 82–5. 134f. 202–5), zu den großen Kolonisationen (S. 68f., 108f., 154f.), zu den Straßen im Imperium Romanum (S. 194–9; bei der Literatur fehlt erstaunlich genug G. Radkes klassischer RE-Artikel „*Viae Publicae Romanae*“, *Supplementbd. 13*, 1971), aber auch zur Ausbreitung christlicher Gemeinden in der Oikumene (S. 226f.). Der

Kranz gebührt freilich der „Fernerkundung in der antiken Welt“. Hinter dem trockenen Namen verbergen sich die großartigen Expeditionen der Alten in den Atlantik, entlang den afrikanischen Küsten, nach Indien, auf der Seidenstraße gen China (S. 6–9). Schon diese vier köstlichen Seiten rechtfertigen den Kauf dieser Preziose – die man Liebhabern hochwertiger Kartographie ebenso ans Herz legen darf wie den Freunden antiker Historiographie und Kulturgeschichte. Doch Vorsicht: wer den Band erst einmal in Händen hatte, wird ihn schwerlich wieder hergeben wollen...

Peter Habermehl
Die Griechischen Christlichen Schriftsteller
Berlin-Brandenburgische Akademie
der Wissenschaften
Jägerstraße 22/23
D - 10117 Berlin

Valens Acidalius, *Disputatio nova contra mulieres, qua probatur eas homines non esse.* Neue Disputation gegen die Frauen zum Erweis, daß sie keine Menschen sind. Lateinisch und deutsch. Mit der Übersetzung von Georg Burkard herausgegeben und erläutert von Ralf Georg Czapla und Georg Burkard, Bibliotheca Neolatina 11, Heidelberg: Manutius Verlag 2006 (115 S.) Preis: 24,- Euro.

Nicht nur, wer verheiratet ist, hat es längst geahnt: Männer und Frauen gehören verschiedenen Arten oder sogar Gattungen an. Wenn es aber so ist, dann muß natürlich auch die christliche Dogmatik überdacht werden. Die Feministin Rosemary Radforth Ruether fragte: „Kann ein männlicher Erlöser Frauen erlösen?“ (Sexismus und die Rede von Gott, Gütersloh: Mohn 1985, S. 145–170) Das in Frage zu stellen, ist nicht neu. Schon am Ende des 16. Jahrhunderts sorgte ein Büchlein für Aufsehen, das ebendas bestritt: daß Frauen zusammen mit den Männern zur *species des homo sapiens* gehörten, daß sie eine vernunftbegabte, unsterbliche Seele hätten, daß Christus sie zum ewigen Leben erlöst habe. Das anonyme Werk erschien Anfang 1595, aber mit der rätselhaft-

ten Jahreszahl 1195 bei Heinrich Osthausen in Frankfurt an der Oder unter dem Titel „Disputatio nova contra mulieres, qua probatur eas homines non esse“.

Sogleich traten die kampferprobten Verteidiger der lutherischen Orthodoxie auf den Plan. Frauen sollten keine Menschen sein und keinen Platz in der Gemeinschaft der Heiligen haben, die biblischen Prophetinnen, die Pfarrfrauen und Pfarrerstöchter, ja selbst die hochselige Käthe Luther geb. von Bora seien unter das unvernünftige Vieh zu rechnen? Eine Fülle erbitterter Gegenschriften erschien, u. a. von dem berühmten Theologen Ägidius Hunnius (1550–1603). Der Verleger Osthausen hatte die Disputation von dem Humanisten und Mediziner Valens Acidalius (1567–1595) zugesandt bekommen. Dieser wurde auch bald verdächtigt, ihr Verfasser zu sein, galt er vielen doch ohnehin als windige Gestalt, ja als Kryptokatholik. Acidalius dementierte es vor seinem Tode noch, und zwar sicher zu Recht, da der Stil der Disputatio doch hinter dem seiner anderen Arbeiten zurückbleibt.

Entgangen war den lutherischen Streitern für die Ehre und Würde des weiblichen Geschlechts, daß das Ganze zweifellos gar nicht ernst gemeint war, sondern eine Satire darstellte. Dabei hält der Verfasser damit schon zu Beginn durchaus nicht hinter dem Berge: „Da es in Samaritien als einem Platz für jegliche Freizügigkeit frei steht, zu glauben und zu lehren, Jesus Christus, Gottes Sohn, der Heiland und Erlöser unserer Seelen, sei samt dem Heiligen Geist nicht Gott, so wird es, denke ich, auch mir erlaubt sein, zu glauben, was ein viel Geringeres ist, daß nämlich die Frauen keine Menschen seien, und was daraus folgt: daß Christus für sie nicht gelitten habe und sie nicht erlöst würden. Denn wenn in diesem Reich die, die den Schöpfer lästern, nicht nur geduldet werden, sondern auch von den Magnaten mit Auszeichnungen belohnt werden, warum sollte ich Verbannung oder Hinrichtung fürchten, wenn ich einfach ein Geschöpf schmähe, zumal, da ich auf eben die Weise aus den heiligen Schriften beweisen kann, daß eine Frau kein Mensch sei, auf die jene beweisen, daß Christus nicht Gott sei?“ (Kap. 1) Und am

Schluß heißt es: „Ich habe, denke ich, mit fünfzig ganz unwiderleglichen Zeugnissen aus den heiligen Schriften bewiesen, daß eine Frau kein Mensch sei und auch nicht erlöst werde. Wenn ich das nicht erreicht habe, habe ich doch der ganzen Welt gezeigt, wie die Häretiker dieser Zeit, besonders die Wiedertäufer und Papisten, die heilige Schrift auszulegen pflegen und welche Methode sie gebrauchten, um ihre fluchwürdigen Dogmen festzumachen“ (Kap. 51). Gemeint sind nicht „Samaritien“ und die „Wiedertäufer“, sondern die polnisch-litauische Rzeczpospolita und die Sozinianer, die hier unter dem Schutz der Religionsfreiheit öffentlich das Dogma von der Trinität bestreiten durften und bei ihrer Argumentation Biblizismus und Rationalismus verbanden (vgl. auch Kap. 3–6).

Die Disputation ist vielleicht kein Feuerwerk an geistreichen Einfällen; sie liest sich aber mit ihren sophistischen Kniffen und mit ihrer an Jehovas Zeugen erinnernden Kunst, Bibelstellen aus dem Zusammenhang zu reißen, miteinander zu kombinieren und daraus Schlüsse zu ziehen, doch kurzweilig und witzig: Eva sei für Adam zu einem „adiutorium“ (Hilfsmittel, Genesis 2,18) gemacht worden, um weitere Menschen hervorzubringen, aber damit sei sie noch ebenso wenig ein Mensch wie etwa der Hammer eines Schmiedes (Kap. 7–11). Das Wort „homo“ – Mensch komme von „humus“ – Erde, aber aus der Erde sei nur Adam geschaffen worden, nicht Eva (Kap. 19). Wenn Christus einer Frau sage: „Dein Glaube hat dir geholfen“ (Matthäus 9,22), meine er nicht den seligmachenden Glauben und das Seelenheil, sondern nur das Vertrauen auf die ärztliche Kunst und die körperliche Gesundheit (Kap. 25–27). Frauen täten, da sie vernunftlos seien, ebensowenig Sünden wie Tiere, darum würden ihnen auch nirgends in der Schrift Sünden zugeschrieben und vergeben, im Gegenteil: Das Alte Testament lobe etwa Rahel für ihren Diebstahl, Rebekka für ihren Betrug und Jael für ihren Mord, und auch die Ehebrecherin werde von Christus nicht verdammt (Kap. 32–36). Wenn es im Neuen Testament schon kein ausdrückliches Beispiel und Gebot für die Kindertaufe gebe (bis heute ein Hauptargument bei den Gegnern der Kindertaufe), dann erst recht

nicht dafür, Frauen am Abendmahl teilnehmen zu lassen (Kap. 46), usw.

Soviel also zur „Disputatio nova contra mulieres“. Der Text liegt nun in der Bibliotheca Neolatina in einer von Ralf Georg Czapla und Georg Burkard veranstalteten Neuedition vor. Doch die kann ich insgesamt leider nur als mißlungen bezeichnen. Es ist noch das Geringste, daß das Bändchen keine Bibliographie mit der Originalausgabe, den laut der Einleitung (S. 9) zahlreichen bisherigen Nachdrucken und Übersetzungen und den Gegenschriften enthält. Problematisch sind die Textgestaltung, vor allem aber die Übersetzung und der Kommentar.

Der Text wird nach der Erstausgabe von 1595 wiedergegeben; die zahlreichen offensichtlichen Druckfehler dieser Ausgabe werden im Text korrigiert und im Apparat nachgewiesen. (Ob es wirklich eines Nachweises bedarf, wenn im Druck bloß ein u umgedreht ist und als n gedruckt wird, z.B. bei „prohibuernnt“ statt „prohibuerunt“ S. 78, darüber läßt sich streiten.) Die Ligatur & für „et“ wird nicht ausgeschrieben, auch die oft irreführende Interpunktion wird beibehalten. Wenn ein Wort in spitzen Klammern eingefügt wird (z.B. „<utinam>“ S. 68), ist es wohl eine Ergänzung der Herausgeber. Gelegentlich werden aber auch kurze Angaben in spitzen Klammern in den Text eingeschoben, z.B. „<B4r>“ (S. 70) oder „<C4r>“ (S. 98). Was sie bedeuten (z.B. die Seiten- oder Blattzählung einer früheren Ausgabe), wird nirgends erklärt.

Georg Burkards Übersetzung ist laut S. 21 die erste deutsche Übertragung dieses Textes überhaupt. Sie hat allzu viele Fehler. S. 39 (Kap. 10): „nasci“ bedeutet hier „geboren werden“, nicht „entstehen“. – S. 43 (Kap. 14): „satisfecit“ heißt nicht „büßte“, sondern „tat genug“, das ist theologisch nicht dasselbe. – S. 47 (Kap. 17 Anfang): Dieser Satz ist völlig mißverstanden. Er muß heißen: „Wenn irgendwo deutlich überliefert wäre, daß Christus ewiger Gott sei, würden wir ohne weiteres die Mehrzahl ‚Elohim‘ [Genesis 1,1 u.ö.], ‚laßt uns machen‘ [Genesis 1,26; 2,18], ‚laßt uns hinabfahren‘ [Genesis 11,7] und ähnliche Ausdrucksweisen der Schrift zugeben“. Auch hier hat dem Übersetzer seine man-

gelnde Bibelfestigkeit ein Bein gestellt (vgl. weiter unten). – S. 53 (Kap. 21): „gentilis“ läßt sich einfach mit „heidnisch“ wiedergeben, die Umschreibung „nichtjüdisch“ ist unnötig umständlich. – S. 55 (Kap. 23): „honestum“ heißt „anständig“, nicht „richtig“. „humiliamini“ heißt nicht „werft euch zu Boden“, sondern „demütigt euch“. – S. 57 (Kap. 24): „hoc saeculum“ ist nicht „diese Epoche“, sondern „diese Welt“. – S. 59 (Kap. 26): Die Abführungszeichen gehören nicht hinter „Menschen“, sondern hinter „heftig“ (hier ist mal wieder ein Bibelzitat, nämlich Jakobus 2,19, nicht erkannt worden). Die „fides historica“, ein geläufiger Ausdruck in der Dogmatik, ist nicht der Glaube, „der sich auf Wissen verläßt“, sondern der bestimmte Tatbestände für wahr hält (im Gegensatz zur „fiducia“, dem persönlichen Vertrauen). – S. 63 (Kap. 27): der Halbsatz „nec Christum, hoc est medicum, nec medicinam iis opem tulisse“ ist in der Übersetzung unter den Tisch gefallen. – S. 77 (Kap. 36): „Salvator“ ist nicht der Messias, sondern der Heiland oder Retter. – S. 83 (Kap. 40): „ubera quae suxisti“ (Lukas 11,27) ist nicht „die Brust, die dich gesäugt hat“, sondern sind „die Brüste, die du gesogen hast“. – S. 93 (Kap. 45 f.): Warum der Übersetzer hier je zweimal „[nur]“ und „[Christi]“ ergänzt, ist rätselhaft, der Sinn wird dadurch nur entstellt. (Hat der Übersetzer die Stelle etwa so verstanden, als wäre für die „Wiedertäufer“ nur Christi Haupt Gott, aber der Rest seines Leibes nicht? Gemeint ist natürlich: Christi Haupt, d.h. sein „Vorgesetzter“, ist Gott, also ist Christus nicht selbst Gott, sondern diesem untergeben). „Argument angekommen“ ist als Übersetzung von „Audio.“ nicht schön. – S. 95 (Kap. 47): „baptistae“ sind hier Täufer, nicht „Wiedertäufer“ (da es ja um die Glocken- und Kirchweihe geht). – S. 97 (Kap. 48): „quomodo ergo Christus ad eas spectare non potest?“ heißt nicht „Wie soll also Christus die Frauen mißachten können?“, sondern „Wie soll also Christus sich nicht auf sie beziehen können?“ – S. 99 (Kap. 49): „& loquantur“ ist in der Übersetzung unter den Tisch gefallen. – S. 101 (ebd.): „communicare“ heißt nicht „teilen mit“, sondern „mitteilen“. – S. 103 (Kap. 51): „prudenti satis“ heißt nicht: „[Wahrlich] eine ziemlich schlaue [Technik]!“,

sondern „dem Klugen genug“ (d.h.: für den, der Bescheid weiß, genügt diese kurze Andeutung). „Sie sollen kaputtgehen“ für „pereant“ ist ein sprachlicher Mißgriff.

Noch schlechter wo möglich als die Übersetzung sind aber die Erläuterungen (S. 105–115). Sie leiden nicht nur, aber vor allem daran, daß die Herausgeber die Bibel nicht richtig kennen, also zahlreiche Zitate und Anspielungen gar nicht oder falsch angeben haben, z.T. selbst dann, wenn im Text die richtige Stelle angegeben ist. Bei einem Text, der wie die Disputatio aus dem Spiel mit biblischen Zitaten und Anklängen lebt, ist das verheerend! Im Einzelnen: Kap. 4: Deuteronomium 4,2; 12,32; Proverbia 30,6 („Esra 6,11; Galater 1,8 u.a.“ ist Unsinn). – Kap. 5: Was zu den Wiedertäufern geschrieben wird, ist sachlich falsch (was sind etwa die „Bauernkriege von 1520“?) und unnötig; gemeint sind schlicht die antitrinitarischen Sozinianer (daß sie „Anabaptistae“ genannt werden, mag damit zusammenhängen, daß sie wie diese die Kindertaufe ablehnten, vgl. Theologische Realenzyklopädie, Bd. 31, S. 602). – Kap. 8: Der Verweis auf Genesis 3,20 fehlt. – Kap. 10: Wer die „acutissimi quinque Hebraeorum Rabini“ sind, wird nicht erläutert. Mit Luthers expositio „adjutorium, quod sit coram ipso“ ist nicht die Randglosse seiner Bibelübersetzung zu Genesis 2,18 (nicht 2,19!) gemeint, die gar nichts zum Thema sagt, sondern seine von der Vulgata abweichende lateinische Übersetzung von Genesis 2,18 in der Genesis-Vorlesung (Weimarer Ausgabe, Bd. 42, S. 87f.; vgl. auch seine deutsche Übersetzung: „ein Gehülffen, die umb jn sey“). Den Humanisten Sebastian Castellio sollte man nicht als „protestantischen Theologen“ bezeichnen; die ellenlange Bibliographie über ihn und seinen Standpunkt zur Toleranz ist hier überflüssig. – Kap. 11: Wer sollen bitte die mit den Sozinianern „verbundenen rationalistischen Wiedertäufer“ sein? Der Verweis auf 2 Korinther 4,4; Kolosser 1,15 fehlt. – Kap. 12: Der Verweis auf Genesis 1,26 fehlt. – Kap. 15: Der Verweis auf Genesis 3,16 fehlt. – Kap. 16: Der Verweis auf Genesis 2,24 fehlt. – Kap. 17: Der Verweis auf Genesis 1,26; 2,18; 11,7 fehlt (vgl. oben). – Kap. 19: Die Herleitung des hebräischen „’ādām“ (Mensch) von

„’ādāmā“ (Erde) ist etymologisch nicht korrekt, es handelt sich vielmehr auch hier um Volksetymologie. – Kap. 20: Der Verweis auf 1 Timotheus 2,14 fehlt. – Kap. 21: Der Verweis auf Matthäus 11,28f. fehlt. – Kap. 22: Der Verweis auf Johannes 6,51 fehlt. Daß die Bibel auch Männer Hunde nennt, ist ein überflüssiger Hinweis. – Kap. 23: Der Verweis auf Markus 16,9 fehlt. – Kap. 24: Der Verweis auf Markus 7,29 fehlt. – Kap. 25: Der Verweis auf Matthäus 9,20–22; Markus 16,9; Lukas 7,36–50 fehlt. – Kap. 26: Der Verweis auf Jakobus 2,19 fehlt (vgl. oben). Was hier dagegen der Hinweis auf Augustin: De baptismo contra Donatistas IV, XXIV,31 soll, ist ganz unklar. – Kap. 27: Der Verweis auf Lukas 7,12f.; 8,44; Matthäus 15,26f. fehlt, dagegen ist der Verweis auf Markus 5,26 falsch. – Kap. 28: Der Verweis auf 1 Timotheus 2,15; Matthäus 1,1f. fehlt. – Kap. 29: Der Verweis auf 1 Timotheus 2,15; fehlt. – Kap. 30: Der Verweis auf Galater 2,21 fehlt. – Kap. 31: Vgl. Galater 2,16. Der Verweis auf Lukas 1,28 fehlt. – Kap. 32: Der Verweis auf Markus 16,9; Römer 5,12–14; Genesis 17,10 fehlt. – Kapitel 33: Der Verweis auf Römer 5,12 fehlt. – Kap. 34: Der Verweis auf Genesis 2,17; 3,3. 4. 7. 14f. 16 fehlt. – Kap. 35: Judith und Holofernes in Judith 13. – Kap. 37: Die Geschichte von Christus und den Kindern wird hier nicht nach Matthäus und Markus zitiert, sondern (wie der Text auch ausdrücklich sagt!) nach Lukas 18,15–17. – Kap. 39: Der Verweis auf Matthäus 12,50; 7,24 fehlt. – Kap. 40: Der Verweis auf 1 Korinther 11,5–15; 1 Timotheus 5,6 fehlt. – Kap. 41: Der Hinweis auf Römer 2,11; Apostelgeschichte 10,34 fehlt. Dagegen ist der Verweis auf Kolosser 3,11 falsch. – Kap. 42: Der Verweis auf Lukas 18,28–30; Matthäus 19,12; 1 Korinther 7,1. 7f. fehlt; dagegen ist der Verweis auf 1 Korinther 7,29 falsch. – Kap. 43: Welche Stelle genau bei Bernardino Ochino? Hier wäre auch ein kurzer-Kommentar über Ochinos Person angebracht: Bezeichnet der Verfasser der Disputatio ihn mit Recht als „Anabaptistarum Coryphaeus“? – Kap. 44: Lukas 8,52, nicht Matthäus 9,24. Die Hinweise auf die Parallelstelle Markus 5,35 sind überflüssig. – Kap. 45: Der Verweis auf Epheser 5,23 ist falsch. – Kap. 48: Der Verweis auf

Matthäus 28,9; Johannes 20,17. 25 fehlt. – Kap. 49: Bileams Eselin genauer: Numeri 22,28–30. „Das Weib schweige in der Gemeinde“: Nicht 1 Timotheus 2,12, sondern 1 Korinther 14,34. Daß mit den „Ebioniten“ Wiedertäufer gemeint seien, ist Unsinn (die Wiedertäufer verwarfen die Trinität nicht); hier sind wieder die Soziianer gemeint. Die ellenlange Literaturliste über Kardinal Hosius ist ganz überflüssig.

In summa: Die auch noch mit Unterstützung des Förderungs- und Beihilfefonds Wissenschaft der VG WORT gedruckte Neuedition der „Disputatio nova contra mulieres“ ist mit allzu wenig Sorgfalt und Sachverstand bearbeitet worden. Bei so vielen Fehlern und Unzulänglichkeiten auf so kleinem Raum bleibt eigentlich nur, es noch einmal ganz neu zu machen. Vielleicht können ja meine kritischen Anmerkungen ein Beitrag dazu sein.

Simon Gerber
Schleiermacherforschungsstelle
Berlin-Brandenburgische
Akademie der Wissenschaften
Jägerstr. 22/23
D - 10117 Berlin

Duhoux, Yves / Morpurgo Davies, Anna (Hgg.): *A Companion to Linear B. Mycenaean Greek Texts and Their World. Volume 1.* (Bibliothèque des cahiers de l'Institut de Linguistique de Louvain 120). Louvain-la-neuve – Dudley, MA: Peeters 2008. XI, 448 S. ISBN 978-90-429-1848-1. 55,- €.

Den beiden Herausgebern ist es gelungen, für diesen ersten Band eines Handbuchs zu den Texten in Linear B, also eben den Texten in mykenischem Griechisch, die die ältesten uns erhaltenen und lesbaren Textzeugnisse in Europa darstellen, eine Reihe von Wissenschaftlern zu gewinnen, die anerkanntermaßen zu den führenden Fachleuten ihres jeweiligen Spezialgebiets gehören. Die zehn Autoren der neun Abschnitte bieten einen gelungenen Einstieg in Geschichte, Kultur und Textüberlieferung der mykenischen Welt. Natürlich kann es

bei einer solchen Anzahl von Mitarbeitern nicht ausbleiben, dass sich ab und zu Widersprüche zwischen Einzelaspekten der Beiträge ergeben, sie bleiben aber unerheblich für den Kern des Werks und spiegeln eben auch einfach den weiterhin geführten Dialog verschiedener Meinungen innerhalb einer Disziplin wider. Der größte Gegensatz findet sich hierbei noch bei der Verwendung verschiedener Chronologien der Abfolgen der archäologischen Strata, die zwar am Anfang (ausgehend von verschiedenen Datierungen des Vulkanausbruchs von Thera) etwa ein halbes Jahrhundert auseinander liegen, aber das Ende der Zeit der mykenischen Paläste, aus der ein Großteil der uns erhaltenen festlandmykenischen Texte stammt, also den Übergang von Späthelladisch IIIB zu Späthelladisch IIIC dann doch recht einheitlich auf ca. 1190/1180 v.Chr. datieren.

Das erste Kapitel (M. Pope, *The Decipherment of Linear B*, S. 1–23) ist der immer wieder spannend zu lesenden Entzifferungsgeschichte der mykenischen Schrift gewidmet, bei der der endgültige Durchbruch 1952 Michael Ventris gelang. Die Darstellung ist übersichtlich angelegt und wird durch zahlreiche Tafeln recht anschaulich gemacht.

Kapitel 2 (R. Palmer, *How to Begin? An introduction to Linear B conventions and resources*, S. 25–68) gibt einen in seiner Kürze doch vollständigen Überblick über die zur Verfügung stehenden Hilfsmittel wie Texteditionen, Wörterbücher, Grammatiken u.ä. und führt den Leser ebenfalls wieder anhand etlicher Tafeln in die Schrift selbst wie auch in die metasprachlichen Konventionen der Mykenologie ein. Besonders hervorzuheben ist hier das sehr ausführliche und durchweg verlässliche Literaturverzeichnis dieses Kapitels (S. 51–60)¹.

Kapitel 3 (J. Driessen, *Chronology of the Linear B texts*, S. 69–79) widmet sich der in einigen Bereichen nach wie vor umstrittenen Datierung der Linear B-Texte. Probleme bereiten hier besonders die Texte aus Knossos. Allgemein werden die ältesten von ihnen noch ins Ende des 15. Jh. v.Chr., datiert eindeutig zu belegen ist dies aber weiterhin nicht. Einmütigkeit besteht dagegen hinsichtlich der Datierung der festlandmykenischen Texte, die